

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2011

Nr. 2011/957

Entlastung Region Olten, Kantonsstrasse H5b, Gesamtprojekt, Gemeinden Olten und Wangen b. O., Verzicht Kleintierdurchlässe mit Leitstrukturen, Olten GB Nr. 945, Wangen b. O. GB Nrn. 383, 423, 424, 1171 und SBB GB Nr. 850

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Entlastungsstrasse H5b, Gemeinden Olten und Wangen b. O. im Bereich Chalofen, zur Genehmigung vor.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/15 wurde am 8. Januar 2008 das Gesamtprojekt „Entlastung Region Olten (ERO)“ genehmigt. Gegenstand dieser Nutzungsplanung war auch der Erschliessungsplan „Gesamtprojekt, Abschnitt Wangen b. O. / Rickenbach Situation 1:1'000“ (Dok. Nr. 302.BSB.EPP007). In diesem Erschliessungsplan sind Kleintierdurchlässe im Gebiet Chalofen vorgesehen. Diese sind Massnahmen, welche aufgrund der Hauptuntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) festgelegt wurden.

Das Gebiet Chalofen liegt im Wildtierkorridor SO 30 „Wangen“. Die Wildtierkorridore sollen mit der Gesamtüberprüfung in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Im Rahmen der Bearbeitung der Grundlagen für den Richtplan ist der Wildtierkorridor SO 30 „Wangen“, unabhängig vom Bau der Entlastung Region Olten, nicht sanierbar eingestuft worden. Der Wildtierkorridor soll somit nicht im Richtplan festgesetzt werden. Die Projektleitung ERO und das Amt für Raumplanung sind deshalb zum Schluss gekommen, auf den Bau der Kleintierdurchlässe im Gebiet Chalofen zu verzichten.

Der Verzicht auf die Kleintierdurchlässe im Projekt ERO widerspricht keinen übergeordneten Zielen. Ein Kurzgutachten der Firma Hintermann & Weber AG, Rodersdorf, bestätigt, dass aus wildtierbiologischer Sicht der Nutzen der Kleintierdurchlässe für die Zielarten der Wildtiere im Wildtierkorridor SO 30 nicht mehr gegeben ist.

Der Verzicht auf den Bau der Kleintierdurchlässe und somit die Änderung des Erschliessungsplanes „Gesamtprojekt, Abschnitt Wangen b. O. / Rickenbach, Dok.-Nr. 302.BSB.EPP007, ist deshalb zweckmässig.

Der Plan lag vom 4. Februar 2011 bis 8. März 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **keine Einsprache** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:1'000) Entlastung Region Olten, Kantonsstrasse H5b, Gesamtprojekt, Gemeinden Olten und Wangen b. O., Verzicht Kleintierdurchlässe mit Leitstrukturen, Olten GB Nr. 945, Wangen b. O. GB Nrn. 383, 423, 424, 1171 und SBB GB Nr. 850, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (spr/sch), mit 2 gen. Plandossiers (folgen später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Projekt-Management Olten, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Stadtpräsidium Olten, 4603 Olten, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gemeindepräsidium Wangen b. Olten, 4612 Wangen b. O., mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Olten und Wangen b. O.: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:1'000) Entlastung Region Olten, Kantonsstrasse H5b, Gesamtprojekt, Gemeinden Olten und Wangen b. O., Verzicht Kleintierdurchlässe mit Leitstrukturen, Olten GB Nr. 945, Wangen b. O. GB Nrn. 383, 423, 424, 1171 und SBB GB Nr. 850")